



Für die Marktgemeinde Bezau

Sachbearbeiter:

Michael Lukasik

Tel.:

+43 5512 26000-21

Fax:

+43 5512 26000-4

E-Mail:

baurecht@regiobregenzerwald.at

Zahl:

be131.9-15/2020-2-7

Datum:

22.05.2020

Antragsteller: Tayfur und Lubica Güllü, Unterdorf 733, 6870 Bezau  
Vorhaben: Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus  
Standort: Gst.-Nr. 210/32, KG 91003Bezau

## K U N D M A C H U N G

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 29.04.2020, eingelangt bei der Behörde am 29.04.2020, um die Erteilung der Bewilligung nach dem Baugesetz, für den Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus auf der Liegenschaft, Gst.-Nr. 210/32, KG 91003 Bezau, nach Maßgabe der eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen von Tayfur Güllü, Unterdorf 733, 6870 Bezau , angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

**Dienstag 09.06.2020**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um

**13:30 Uhr an Ort und Stelle**

anberaumt.

**Die antragstellende Partei wird ersucht, bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen (Baumaske).**

### **Weitere Informationen:**

**Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 ist am Ort der mündlichen Verhandlung zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Weiters müssen alle Personen während der mündlichen Verhandlung einen Mund-Nasen-Schutz tragen, ansonsten können sie vom Leiter der Amtshandlung von der mündlichen Verhandlung ausgeschlossen werden. Wir bitten sie daher einen Mund-Nasen-Schutz und einen Stift mitzubringen.**

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald (6863 Egg, Impulszentrum 1135) während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Do 8:00–12:00, Fr 8.00–14.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung) zur Einsichtnahme auf.

**Bitte vereinbaren sie einen Termin und kommen sie mit Mund-Nasen-Schutz.**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG wird die mündliche Verhandlung neben dem Aushang an der Amtstafel auch auf der Homepage der Marktgemeinde Bezau, [www. Bezau.at](http://www.Bezau.at) kundgemacht.

**Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:**

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen:

Im Verfahren nach dem Baugesetz (BauG) haben neben dem Bauwerber bzw. dem Grundeigentümer oder Bauberechtigten die Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. k BauG Parteistellung. Nach dieser Bestimmung sind Nachbarn die Eigentümer eines fremden Grundstückes, das zu dem Baugrundstück in einem solchen räumlichen Naheverhältnis steht, dass mit Auswirkungen des geplanten Bauwerkes, der geplanten sonstigen Anlage oder deren vorgesehenen Benützung, gegen welche die Bestimmungen des BauG einen Schutz gewähren, zu rechnen ist; als Nachbar gilt dabei nicht nur der Eigentümer eines vom Bauvorhaben betroffenen fremden Grundstückes, sondern auch derjenige, der an einem solchen fremden Grundstück ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes des Bundes hat.

Gemäß § 26 Abs. 1 lit. a bis e BauG hat der Nachbar das Recht, durch Einwendungen die Einhaltung von Vorschriften

- des § 4 Abs. 4 BauG betreffend Naturgefahren, soweit mit Auswirkungen auf sein Grundstück zu rechnen ist
- der §§ 5 bis 7 BauG betreffend die Einhaltung von Abstandsvorschriften, soweit diese seinem Schutz dienen,
- des § 8 Abs. 1 und 2 betreffend den Immissionsschutz, soweit mit Immissionen auf seinem Grundstück zu rechnen ist und sein Grundstück nicht mehr als 100 Meter vom Baugrundstück entfernt ist
- des § 8 Abs. 3 und 4 betreffend den Immissionsschutz eines rechtmäßig bestehenden Betriebes, soweit der benachbarte Betrieb in den Anwendungsbereich von anderen anlagenrechtlichen Vorschriften fällt, diese die Verschreibung nachträglicher Aufträge zu Lasten des Inhabers des Betriebes vorsehen und sein Grundstück nicht mehr als 100 Meter vom Baugrundstück entfernt ist
- und die Festlegungen des Bebauungsplanes über die Baugrenze, die Baulinie und die Höhe des Bauwerkes, soweit das Bauwerk nicht mehr 20 Meter von seinem Grundstück entfernt ist, geltend zu machen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

**Entsendung von Vertretern:**

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bürgermeister  
im Auftrag

Michael Lukasik



Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> prüfen.

Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Bezau  
Tel.: 05514 2213  
E-mail: [gemeinde@bezau.cnv.at](mailto:gemeinde@bezau.cnv.at)

An der Amtstafel

angeschlagen am 25.05.2020

abgenommen am

Auf der Homepage der Gemeinde

veröffentlicht am 25.05.2020

